

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schwimmunterricht im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erstklässler erhielten im Landkreis Esslingen den Schulschwimmpass in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 (bitte nach Schuljahren differenziert)?
2. Wie viele Schulen im Landkreis Esslingen verfügen über ein eigenes Lehrschwimmbecken (bitte nach Schulform sowie nach öffentlichen und privaten Schulen und schuleigenen und schulfremden Lehrschwimmbecken aufschlüsseln)?
3. Wie viele Grundschulen im Landkreis Esslingen können keinen Schwimmunterricht anbieten (bitte nach öffentlichen und privaten Schulen unterscheiden und unter Angabe der Gründe)?
4. Mit wie vielen Schulen im Landkreis Esslingen kooperiert die DLRG bei der Erteilung von Schwimmunterricht?
5. Welche Zuwendungen erhalten außerschulische Akteure für die Erteilung von Schwimmunterricht im schulischen Kontext (bitte aufgeschlüsselt nach Zuwendungsgeber, durchschnittliche Zuwendungshöhe und Verwendungszweck)?
6. Welche Kosten entstehen bei der Erteilung von Schwimmunterricht durch außerschulische Akteure an außerschulischen Lernorten mit Lehrschwimmbecken (Beispielrechnung ist ausreichend)?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Esslingen verlassen die Grundschule ohne ausreichende Schwimmfähigkeiten wegen fehlenden Schwimmunterrichts?
8. Wie viele Stunden Sport-/Schwimmunterricht sind in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 im Durchschnitt pro Schule im Landkreis Esslingen ausgefallen?

Eingegangen: 10.4.2024/Ausgegeben: 8.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie bewertet sie die Möglichkeiten des Erwerbs der Schwimmfähigkeit im Vergleich zwischen ländlichen und urbaneren Gebieten im Landkreis Esslingen?
10. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Esslingen verfügen über nachgewiesene und im Schulunterricht erworbene Rettungsfähigkeiten (bitte nach allgemeinen Rettungsfähigkeiten und mit Bezug zum Schwimmen differenziert angeben)?

10.4.2024

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Der Schwimmunterricht ist eine wichtige Unterrichtseinheit an den Schulen unseres Landes. Allerdings ist es um die Schwimmfähigkeit im Land nicht besonders gut bestellt. Um die Situation des Schwimmunterrichts und seiner Erfolge bei der Vermittlung der Schwimmfähigkeit an Schulen im Landkreis Esslingen besser bewerten zu können, wird diese Kleine Anfrage eingereicht.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/49/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Erstklässler erhielten im Landkreis Esslingen den Schulschwimmpass in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 (bitte nach Schuljahren differenziert)?*

Im aktuellen Schuljahr nutzen 56 von 102 (rund 55 %) der öffentlichen Grundschulen im Landkreis Esslingen den baden-württembergischen Schulschwimmpass. Seit der Einführung der baden-württembergischen Schulschwimmpässe im Schuljahr 2021/2022 wurden von Grundschulen des Landkreises Esslingen rund 11 500 Schwimmpässe bestellt.

2. *Wie viele Schulen im Landkreis Esslingen verfügen über ein eigenes Lehrschwimmbecken (bitte nach Schulform sowie nach öffentlichen und privaten Schulen und schuleigenen und schulfremden Lehrschwimmbecken aufschlüsseln)?*

Das Kultusministerium erfasst keine Daten zu schuleigenen und schulfremden Lehrschwimmbecken.

3. *Wie viele Grundschulen im Landkreis Esslingen können keinen Schwimmunterricht anbieten (bitte nach öffentlichen und privaten Schulen unterscheiden und unter Angabe der Gründe)?*

Die entsprechenden Daten können der Drucksache 17/6359 und angehängter Auswertungslisten entnommen werden.

4. *Mit wie vielen Schulen im Landkreis Esslingen kooperiert die DLRG bei der Erteilung von Schwimmunterricht?*

Kooperationen der DLRG mit Schulen im Schwimmunterricht finden im Rahmen des Kooperationsprogramms Schule-Verein statt. Im Schuljahr 2023/2024 kooperiert der DLRG Landesverband Württemberg e. V. im Landkreis Esslingen mit 12 Grundschulen und einer Realschule.

5. *Welche Zuwendungen erhalten außerschulische Akteure für die Erteilung von Schwimmunterricht im schulischen Kontext (bitte aufgeschlüsselt nach Zuwendungsgeber, durchschnittliche Zuwendungshöhe und Verwendungszweck)?*
6. *Welche Kosten entstehen bei der Erteilung von Schwimmunterricht durch außerschulische Akteure an außerschulischen Lernorten mit Lehrschwimmbecken (Beispielrechnung ist ausreichend)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Der reguläre Sportunterricht nach Kontingenzstundentafel ist Lehrkräften vorbehalten, die an den öffentlichen Schulen im Dienst des Landes stehen. Diese tragen die Gesamtverantwortung für den Sportunterricht. Daher können außerschulische Akteure lediglich zur Unterstützung, nicht aber für die Erteilung von Schwimmunterricht eingesetzt werden.

Über das Kooperationsprogramm Schule-Verein sowie im Rahmen des Programms FSJ Sport und Schule können externe, qualifizierte Personen die hauptverantwortliche Lehrkraft im regulären Schwimmunterricht unterstützen. So wurden im aktuellen Schuljahr 2023/2024 über das Kooperationsprogramm Schule-Verein landesweit u. a. 77 solcher Kooperationsanträge im regulären Schwimmunterricht beantragt. Am Ende jedes Schuljahres werden die ganzjährig durchgeführten Kooperationen mit je 500 Euro gefördert. Das Kultusministerium fördert zusätzlich zum Programm FSJ Sport und Schule, deren Träger die Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg ist, seit dem Schuljahr 2022/2023 eine Zusatzqualifikation für die Freiwilligen dieses Formats zum Erwerb der Rettungsfähigkeit im Schwimmen, mit der die Freiwilligen Lehrkräfte im Schwimmunterricht unterstützen können. Für die Förderung der Zusatzqualifikationen stehen zukünftig insgesamt rund 5 000 Euro jährlich zur Verfügung.

7. *Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Esslingen verlassen die Grundschule ohne ausreichende Schwimmfähigkeiten wegen fehlenden Schwimmunterrichts?*
10. *Wie viele Schülerinnen und Schüler im Landkreis Esslingen verfügen über nachgewiesene und im Schulunterricht erworbene Rettungsfähigkeiten (bitte nach allgemeinen Rettungsfähigkeiten und mit Bezug zum Schwimmen differenziert angeben)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 10 gemeinsam beantwortet.

Da das Kultusministerium zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler keine regelmäßigen Daten erhebt, liegen hierüber keine aktuellen Erkenntnisse vor. Zur Rettungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern werden keine Daten erhoben.

8. *Wie viele Stunden Sport-/Schwimmunterricht sind in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 im Durchschnitt pro Schule im Landkreis Esslingen ausgefallen?*

Der Unterrichtsausfall wird nicht fachspezifisch erhoben. Daher sind keine Aussagen zum Unterrichtsausfall im Fach Sport möglich.

9. *Wie bewertet sie die Möglichkeiten des Erwerbs der Schwimmfähigkeit im Vergleich zwischen ländlichen und urbaneren Gebieten im Landkreis Esslingen?*

Die Erhebung zum Schwimmunterricht an Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 zeigt grundsätzlich keine gravierenden Unterschiede zwischen ländlichen und urbaneren Gebieten im Landkreis Esslingen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport